

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 58.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 17. Mai

1887.

Amtstag

Freitag, den 20. Mai 1887, von Vorm. 11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.
Schwarzenberg, am 12. Mai 1887.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking. E.

Erlass.

Schutz der Schulgebäude gegen Blitzgefahr betr.

Die Zunahme der Blitzschläge in den letzten Jahren veranlaßt die Königl. Bezirkschulinspektion, die Schuldorstände ihres Bezirkes daran zu erinnern, daß ihnen nach § 24 b des Gesetzes, das Volksschulwesen betr., vom 26. April 1873 die Aufsicht über die Schulgebäude obliegt, daß § 17 der Verordnung, die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betr., vom 3. April 1873 ausdrücklich vorschreibt, daß gut construirte Blitzableiter auf keinem Schulhause fehlen dürfen und von Zeit zu Zeit auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen sind; dabei aber die Schuldorstände anzuweisen, wo dies noch nicht geschehen, unverzüglich wegen Anbringung von Blitzableitungen auf den Schulhäusern das Nöthige zu besorgen, auch die bereits bestehenden Blitzableiter durch geeignete Sachverständige einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen, sowie den Erfolg dessen bis

zum 25. Juni l. J.

der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Schwarzenberg, am 11. Mai 1887.

Königliche Bezirkschulinspektion.
Führ. v. Wirking. Müller. W.

Jahresfest für innere Mission.

Der unterzeichnete Kreisverein gedenkt sein diesjähriges Wanderfest am
dritten Pfingstfeiertage
den 31. Mai 1887

zu Eibenstock mit einem 3 Uhr Nachmittags in der dasigen Stadtkirche be-
ginnenden Gottesdienste und einer 5 Uhr Nachmittags im Saale der Union
stattfindenden Nachversammlung zu begeben.

Die Festpredigt hat Herr Vereinsgeistlicher Altmann in Dresden, die An-
sprache in der Versammlung Herr Pastor Landgraf in Wildbach zu übernehmen
die Güte gehabt.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein
Das Directorium des Schneeberger Kreisvereins
für innere Mission.
Führ. v. Wirking, Vors.

Am heutigen Tage ist für die abwesenden Kaufmann Richard Theo-
dor Meinel und Schneider Bruno Müller, Beide aus Eibenstock, der
Copist Herr Ernst Sternkopf hier als Abwesenheitsvormund verpflichtet worden.
Eibenstock, den 12. Mai 1887.

Das Königliche Amtsgericht.

Beichte. S.

Am 16. Mai ist der zweite Termin der diesjährigen **Communanlagen**
fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß
nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtzigtägigen Frist gegen etwaige
Restanten executivisch vorgegangen wird.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Zur Lage.

Die neuerdings wiederholt in den Vordergrund
getretene Annahme, daß die Sucht, Deutschland für
das hinter den Erwartungen zurückgebliebene Prospe-
riten der russischen Orientpolitik verantwortlich zu
machen auch die amtlichen russischen Kreise anzustechen
resp. bereits zu überwuchern beginne, wird aufs neue
gestützt durch Artikel in der „Nowoje Wremja“, von
denen man in eingeweihten Kreisen behauptet, daß sie
von einer gewissen ausgesprochenen franzosenfreundlichen
Seite im Petersburger Auswärtigen Amt eingegeben
seien. Ein neuerdings erschienener derartiger Artikel
bespricht die Gerüchte über ein russisch-franzö-
sisches Bündniß und verdient, wie ein Peters-
burger Korrespondent der „Köln. Ztg.“ hervorhebt,
darum Beachtung, weil er genau die in jenen Kreisen
wie in der dortigen Gesellschaft herrschenden Ansichten
über die Beziehungen zu Frankreich wiedergibt. Man

möchte im Frieden kein offizielles Bündniß mit der
Republik — nur die roth-panslawistischen Kreise wür-
den ein solches am liebsten sofort abschließen —
meint aber, daß für den Kriegsfall die Umstände ein
derartiges Bündniß ohnehin ergeben würden. In die-
sem Sinne schildert auch jener Aufsatz die Lage. Ein
förmliches Bündniß in Friedenszeiten beenge die freie
Bewegung des Staates und sei diesem daher schädlich.
Was aber die Stellung zu Frankreich angehe, so sei
Rußland unweigerlich entschlossen, um keinen Preis
jemals wieder die Politik von 1870 aufzunehmen.
Ohne irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen, halte
Rußland an der Ueberzeugung fest, daß jeder neue
Mißerfolg Frankreichs die eigene politische Stellung
schwächen würde. Andererseits sei man in Frankreich
überzeugt, daß der Zusammenstoß zwischen Rußland
und Deutschland der allergeringste Augenblick für
die Rückzahlung der Schläge von 1870/71 sein werde.

Diese Umstände ergeben ganz von selbst eine voll-
ständige geistige Solidarität zwischen den beiden Nach-
barn Deutschlands. Wo ist die Nothwendigkeit, eine
solche Solidarität durch geschriebene Verträge fest-
zustellen? An die Stelle solcher förm-
lichen Bündnisse tritt erfolgreich die Ge-
walt der Thaten, Dank welcher für
Deutschland ein Krieg mit nur einer Front
jetzt undenkbar ist. . . . — — — Also wirk-
lich undenkbar?!

Inzwischen fahren die französischen Blätter fort,
außer den Tagen des Ministeriums Goblet auch die
des Ministers von Siers zu zählen.

„Figaro“ garantirt die ihm unterm 11. Mai aus
Petersburg zugegangene Nachricht, daß Herr v. Siers,
der unablässig gegen ihn gerichteten Angriffe müde,
zurücktrete, und nur noch einige Zeit die Geschäfte
fortführen werde, bis sein Nachfolger, der jetzige Bot-

Infolge Anzeige vom 30. April dieses Jahres ist heute auf Fol. 174 des
Handelsregisters für hiesige Stadt vom unterzeichneten Amtsgericht die Firma:
A. J. Wahrburg in Eibenstock, Zweigniederlassung des zu Chemnitz unter
gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes, und als deren Inhaber:
Herr Kaufmann **Martin Adalbert Johannes Wahrburg** in Chemnitz
verlautbart worden.
Eibenstock, am 10. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Beichte. Richter.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1887 sind die Stücke 7 bis 13 er-
schienen und enthalten dieselben unter Nr. 1702: Bekanntmachung, betr. die
technische Einheit im Eisenbahnwesen. Nr. 1703: Gesetz, betr. die Friedens-
präsenzstärke des deutschen Heeres. Nr. 1704: Verordnung, betr. die Caution
des Rentanten des Reichskriegsschatzes. Nr. 1705: Uebereinkunft zwischen dem
Deutschen Reich und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wegen Zulassung
der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrecht. Nr. 1706: Bekanntmachung,
betr. den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien unge-
deckten Notenumlaufs. Nr. 1707: Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaus-
halts-Staats für das Etatsjahr 1887/88. Nr. 1708: Gesetz, betr. die Aufnahme
einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und
der Reichseisenbahnen, sowie zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichsfestungs-
haushalt entnommenen Vorschüsse. Nr. 1709: Gesetz, betr. einige auf die Marine
bezügliche Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871
über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen. Nr. 1710: Ueber-
einkunft mit Serbien, betr. den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und
Modelle. Nr. 1711: Erklärung, betr. die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisen-
bahnfahrtriebmitteln. Nr. 1712: Verordnung, betr. die Einfuhr bewurzelter
Gewächse aus den bei der internationalen Reblausconvention nicht theilhabenden
Staaten.

Ferner sind die Stücke 3 bis 7 vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Königreich Sachsen vom laufenden Jahre erschienen und enthalten dieselben unter
Nr. 5: Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz zur Erweiterung
der Eisenbahnstationen lauter betr. Nr. 6: Verordnung, eine Ernennung
für die I. Kammer betr. Nr. 7: Verordnung, die Anmeldung zur Anstellungs-
prüfung für den niederen Staatsforstdienst betr. Nr. 8: Bekanntmachung, die
Uebersichten und Rechnungsabläufe der Krankenkassen betr. Nr. 9: Landtags-
abschied für die außerordentliche Ständeverammlung des Jahres 1887. Nr. 10:
Verordnung, die Heranziehung von Militärpersonen zu örtlichen Abgaben betr.
Nr. 11: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Hohenstein betr. Nr. 12:
Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 17. November 1886 wegen
Bekanntgabe der den Militärärzten im sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen
Stellen betr. Nr. 13: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft
„Weißthaler Actien-Spinnerei“ zu Weißthal-Kodisch betr. Nr. 14: Bekannt-
machung, die Neuaufstellung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königl.
Sächs.) Armeekorps betr. Nr. 15: Gesetz, die theilweise Abänderung und Er-
gänzung des Allgemeinen Berggesetzes betr. Nr. 16: Ausführungsverordnung
dazu. Nr. 17: Bekanntmachung, die Commissare für Staatsbahnbaubau betr.
Nr. 18: Verordnung, die Verpackung der Nickelmünzen zu Staatsbahnbaubau betr.
Nr. 19: Bekanntmachung, die zwischen Sachsen und Preußen wegen Uebergangs
der Berlin-Dresdener und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn auf den Preussischen
Staat abgeschlossenen Verträge betr. Nr. 20: Bekanntmachung, die Gemeinde-
verfassung der Stadt Kirchberg betr. Nr. 21: Bekanntmachung, die Betriebs-
eröffnung der Weithain-Leipziger Eisenbahn betr.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermann's Einsichtnahme an Rathsstelle aus.
Eibenstock, am 11. Mai 1887.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.